

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michaela Noll, Rita Pawelski,
Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4441 –**

Teenagerschwangerschaften

Vorbemerkung der Fragesteller

Aktuelle Meldungen in der Presse und in Fachveröffentlichungen zeigen deutlich, dass die Zahlen von Teenagerschwangerschaften bei Minderjährigen zunehmen. Dies lässt sich u. a. aus den Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht“ auf Bundestagsdrucksache 15/3155) ableiten. Den Angaben zufolge ist in Deutschland ein Anstieg der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen zu verzeichnen. Die Zahl ist von 1996 bis 2003 von 4 724 auf 7 645 gestiegen. Dabei hat sich die Summe bei den unter 15-Jährigen im selben Zeitraum von 365 auf 715 nahezu verdoppelt. Der Anteil der Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen an der Gesamtzahl der Abbrüche stieg von 3,6 auf 6 Prozent.

Hinzu kommt, dass der erste Geschlechtsverkehr bei jüngeren Jugendlichen in vielen Fällen ungeplant und ohne Verhütungsmaßnahmen erfolgt, obwohl sich die Mehrzahl dieser Jugendlichen selber für ausreichend aufgeklärt hält. Zu diesen Ergebnissen kam eine Studie über Jugendsexualität der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2001.

Diese Zahlen und wissenschaftliche Erkenntnisse machen auf ein alarmierendes Problem aufmerksam, das im Sinne der jungen Generation gelöst werden muss. Ziel dieser Anfrage ist es daher, die Ursachen des steten Zuwachses von Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen bei Minderjährigen zu lokalisieren und zu hinterfragen, um in einem zweiten Schritt den Jugendlichen umfassende und gezielte, d. h. auf sie zugeschnittene Beratung und Hilfe anzubieten.

I. Statistische Ausgangslage und Ursachen

1. Verfügt die Bundesregierung über Datenmaterial, das die Anzahl der Teenagerschwangerschaften und -abbrüche regionalspezifisch ausweist, und wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung entsprechende Zahlen zu erheben?

Eine amtliche Statistik, die systematisch und methodisch einheitlich Schwangerschaften erfasst, existiert nicht. Rückschlüsse über die Zahl der Schwangerschaften Minderjähriger sind allenfalls möglich über die Geburtenstatistiken und die Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche.

Die Geburtenstatistik des Statistischen Bundesamtes erfasst – neben dem Alter der Mütter und der Zahl der Geburten – im Rahmen ihrer quartalsmäßigen und jährlichen Veröffentlichungen das Bundesland, in dem sich der Wohnsitz der Mutter befindet.

Darüber hinaus sind grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern regionale Sonderauswertungen möglich.

Im Rahmen der amtlichen Statistik über die in Deutschland vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche sind die Zahl vorgenommener Abbrüche, das Alter der betroffenen Frauen sowie das Bundesland, in dem der Abbruch vorgenommen wurde und das Bundesland, in dem sich der Wohnsitz der betroffenen Frau befindet, gesetzliche Erhebungsmerkmale (§ 16 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 6 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes – SchKG). Diese Merkmale werden vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich in den Quartalsergebnissen, sowie jährlich in den Jahresergebnissen veröffentlicht.

2. Stimmt die Bundesregierung zu, dass der Anstieg der Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen als besorgniserregend zu bezeichnen ist?

Im Rahmen der amtlichen Geburtenstatistik ist die erfasste Zahl der Lebendgeborenen von minderjährigen Müttern (Geburtsjahrmethode) seit 1996 von 4 766 (0,6 Prozent aller Lebendgeborenen) auf 5 131 (0,7 Prozent) im Jahr 2003 gestiegen (2002: 5 420, 0,8 Prozent). Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in dieser Altersgruppe ist im gleichen Zeitraum von 4 724 (3,6 Prozent aller Schwangerschaftsabbrüche) auf 7 645 (6 Prozent) gestiegen. Diese Daten des Statistischen Bundesamtes ergeben insgesamt einen leichten Anstieg der Schwangerschaften Minderjähriger, den die Bundesregierung zwar nicht für besorgniserregend hält, aber gleichwohl sehr ernst nimmt.

3. Worin sieht die Bundesregierung die Gründe für eine vermehrte Zahl von Teenagerschwangerschaften?

Gesicherte Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bisher nicht vor.

In der Fachliteratur werden als Erklärungsansätze insbesondere die psychosozialen Voraussetzungen, sozioökonomische Faktoren, das Bildungspotential und das Wissen über Art und Handhabung von Verhütungsmitteln in Betracht gezogen. Expertinnen- und Expertenbefragungen aus verschiedenen Bundesländern lassen die Folgerung zu, dass oftmals Mädchen mit eingeschränkten Berufs- und Lebensperspektiven das Austragen einer Schwangerschaft in jungen Jahren wählen, junge Frauen/Mädchen mit höherer Bildung und beruflicher Perspektive sich eher für einen Abbruch entscheiden. Derzeit wird die Realisierbarkeit einer gezielten Befragung zu den Hintergründen und Motiven für Teenagerschwangerschaften geprüft.

4. Wie bewertet die Bundesregierung Untersuchungsergebnisse, nach denen als Grund für eine Teenagerschwangerschaft häufig mangelnde Zukunftsperspektiven angegeben werden, die durch die Mutterschaft kompensiert werden sollen (Teenagerschwangerschaften in Sachsen. Angebote und Hilfebedarf aus professioneller Sicht. Kurzfassung; Studie im Auftrag der BZgA, April 2004)?

Nach Meinung von Expertinnen und Experten von Beratungsstellen ist die „Mutterschaft“ für einige Jugendliche aus sozial schwachen Familien ein Versuch, Teilhabechancen in der Gesellschaft wahrzunehmen. Dieses Motiv wird als eine der häufigsten Ursachen für Teenagerschwangerschaften aus der Perspektive von Expertinnen und Experten aus Sachsen genannt. Auch in anderen Untersuchungen wird dieses Phänomen berichtet. Gezielte Untersuchungen über die Verteilung von Motiven liegen bisher nicht vor, eine entsprechende Befragung minderjähriger Schwangerer wird jedoch geprüft (siehe auch Antwort zu Frage 3).

5. Ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Minderjährigen im ersten Halbjahr 2004 weiter gestiegen?

Im ersten Halbjahr 2004 wurden 66 402 Schwangerschaftsabbrüche erfasst, davon 4 111 Abbrüche bei Minderjährigen (6,2 Prozent der Gesamtzahl der Abbrüche). Im entsprechenden Vorjahreszeitraum wurden von insgesamt 66 417 Abbrüchen 3 918 bei Minderjährigen vorgenommen (5,9 Prozent). Das ergibt einen Zuwachs von 193 Abbrüchen und einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,3 Prozent.

6. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, aus denen hervorgeht, wie vielen minderjährigen Mädchen in den letzten Jahren die „Pille danach“ verschrieben wurde, und wie sich diese Zahl im ersten Halbjahr 2004 entwickelt hat?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Nach Angaben des Wissenschaftlichen Instituts der AOK werden diese Arzneimittel sehr selten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnet. Diese Mittel sind in der Liste der 2 000 verordnungstärksten Arzneimittel nicht enthalten.

7. Von welchen medizinischen bzw. wissenschaftlichen Grundlagen hat sich die Bundesregierung bei der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, vom 5. November 2004 auf die schriftliche Frage 70 der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth in Bundestagsdrucksache 15/4211 leiten lassen, dass einem Verzicht auf die Rezeptpflicht für die „Pille danach“ zur Notfallkontrazeption, insbesondere bei Jugendlichen, keine Aspekte der Arzneimittelsicherheit entgegenstehen?

Grundlage der Antwort der Bundesregierung auf die erwähnte Anfrage der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth war das Votum des auf Grund von § 53 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes eingesetzten Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht vom 1. Juli 2003.

8. Wie gedenkt die Bundesregierung im Falle eines möglichen späteren Wegfalls der Verschreibungspflicht sicherzustellen, dass die „Pille danach“, insbesondere bei Jugendlichen, tatsächlich nur zur Notfallkontrazeption eingesetzt wird?

Ein Wegfall der Verschreibungspflicht ist gegenwärtig nicht geplant. Unabhängig davon ist die Aufklärung über die „Pille danach“ bereits jetzt eingebettet in

die allgemeine Verhütungsaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Botschaft heißt: Die „Pille danach“ ist kein reguläres Verhütungsmittel, sondern eine Notfallmaßnahme bei Verhütungsversagen.

9. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, inwiefern sich die Herkunft aus unterschiedlichen sozialen Schichten und Kulturkreisen auf das Phänomen der Teenagerschwangerschaften niederschlägt?

Aus der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geförderten Studie „Teenagerschwangerschaften in Sachsen: Angebote und Hilfebedarf aus professioneller Sicht“ geht hervor, dass in Sachsen insbesondere Förderschülerinnen überproportional zu den minderjährigen Schwangeren gehörten.

Die Studie kann wegen der geringen Zahl der in Sachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund keine belastbaren Aussagen über Teenagerschwangerschaften in diesem Umfeld liefern. Weiterhin wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.

II. Auswirkungen

10. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie sich die Situation der Schwangeren bzw. derjenigen, die ihre Schwangerschaft abbrechen, auf deren Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit auswirkt?

Gesicherte Daten liegen weder für diejenigen minderjährigen Schwangeren, die die Schwangerschaft abbrechen noch für diejenigen, die die Schwangerschaft austragen, vor.

Aus der von der BZgA geförderten qualitativen Studie „Wenn Teenager Eltern werden...“ (die Ergebnisse werden im Frühjahr 2005 veröffentlicht) lassen sich folgende Tendenzen hinsichtlich der Teenagermütter erkennen:

Ungefähr der Hälfte der befragten jungen Mütter gelang es, ihre beruflichen Ziele, zwar mit Unterbrechung, weiterzuerfolgen. Am Ende der Studie befanden sich 19 junge Frauen in Schul- oder Berufsausbildung. 17 gingen keiner beruflichen Beschäftigung nach; von ihnen hatte sich etwa die Hälfte mittel- oder langfristig bewusst für den Beruf Hausfrau und Mutter entschieden. Um junge Mütter wieder in das Ausbildungs- und Berufsleben integrieren zu können, sind sowohl geeignete, auf ihre Lebensbedingungen abgestimmte Ausbildungsangebote, wie auch geeignete Teilzeitstellen zu entwickeln.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Problemsituationen vor, die sich aus Schwangerschaft und Mutterschaft minderjähriger Mädchen für die Herkunftsfamilie der Mädchen ergeben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. Wie schätzt die Bundesregierung die Ausbildungschancen dieser minderjährigen Mütter ein?

Die Lebenssituation der – meist allein erziehenden – jungen Mütter ist häufig durch große finanzielle und persönliche Probleme gekennzeichnet, die ihnen die Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Teilhabe an Ausbildung erschweren. Bei minderjährigen Müttern muss vor der Ausbildungssuche zunächst die Kinderbetreuung geklärt sein. Das von der Bundesregierung einge-

brachte und vom Bundestag beschlossene Tagesbetreuungsausbaugesetz sieht hierzu eine wichtige Verbesserung vor: Die neue Regelung in § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) formuliert Kriterien für einen Mindestbedarf an Betreuungsplätzen für unter-dreijährige Kinder. Diesen Mindestbedarf müssen die Kommunen nach Ablauf einer Übergangsfrist ab 2010 vorhalten. Die Kriterien sehen unter anderem vor, Plätze für Kinder vorzuhalten, deren Elternteile oder deren allein erziehender Elternteil sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befindet.

Oftmals haben – wie Erfahrungen aus der Praxis zeigen – Betriebe jedoch auch bei vorhandener Kinderbetreuung Vorbehalte, wenn es um die Einstellung Alleinerziehender geht und geben ggf. Mitbewerbern bzw. Mitbewerberinnen den Vorzug.

Die konkreten Ausbildungschancen hängen unter anderem vom individuellen Profil einschließlich Schulabschluss und -noten, die Angebots-/Nachfragerelation in dem angestrebten Ausbildungsberuf, aber auch Einstellungskriterien und das bereits angesprochene Einstellungsverhalten der Betriebe ab. Insgesamt ist es für Mütter schwieriger, die persönliche Situation mit den im Zusammenhang mit einer Ausbildung stehenden Erfordernissen in Einklang zu bringen. Die Bundesagentur für Arbeit hat auf das Phänomen minderjähriger Mütter u. a. durch Initiierung von betrieblichen Teilzeitausbildungen reagiert.

Erfahrungen aus Modellprojekten (z. B. Projekt „Erstausbildung in Teilzeit für junge Mütter“) haben in den letzten Jahren gezeigt, dass zwei Faktoren für die Förderung der Berufsausbildung junger Mütter von entscheidender Bedeutung sind:

- Einsatz von erprobten Ausbildungsmodellen, die auf die Situation junger Mütter zugeschnitten sind; neben der Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung geht es dabei insbesondere um eine im gesetzlichen Rahmen (BBiG/HwO) mögliche moderate tageszeitliche Verkürzung der Ausbildungszeit für junge Mütter mit Kindern, die ihnen eine betriebliche Berufsausbildung ermöglicht oder erleichtert;
- Ausbildungsbetriebe und Kammern müssen einem gänzlichen Abbruch der Ausbildung von Auszubildenden mit Kindern durch Bescheinigung der bis zur Inanspruchnahme der Elternzeit erreichten Ausbildungsziele bzw. -einheiten vermeiden und einen erleichterten Wiedereinstieg ermöglichen.

13. Welche besonderen Probleme ergeben sich für die minderjährigen Väter und wie muss darauf reagiert werden?

Aufgrund der in der Antwort auf Frage 10 genannten Studie der BZgA vermischen die jungen Väter, die sich aktiv an der Versorgung des Kindes beteiligen wollen, väterspezifische Beratungsangebote. Zwar hatte eine Mehrheit der Kindsväter an Beratungsgesprächen und/oder geburtsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen, aber sie berichteten, dass sie sich als Mann oder (werdender) Vater nicht von den Beratungsstellen oder deren Konzepten angesprochen fühlten. Hier wiesen sie insbesondere darauf hin, dass es Anlaufstellen für junge Väter geben müsste, die sie nicht nur bei rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit ihrer Vaterschaft aufsuchen könnten, sondern die ihnen auch Hilfestellungen bei der Bewältigung ihrer durch die neue Situation als (werdender) Vater entstandenen Ängste, Unsicherheiten und Probleme anbieten könnten (aus „Wenn Teenager Eltern werden...“).

Die Broschüre „Mamma mia Für Jugendliche, die Eltern werden“ vom Sozialdienst Katholischer Frauen E. V., die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert worden ist, geht – über die besonderen

Problemstellungen jugendlicher Mütter hinaus – auch auf Fragestellungen und die besondere Situation minderjähriger Väter ein.

Angesprochen werden unter anderem die Themen Verantwortung gegenüber der werdenden Mutter und dem gemeinsamen Kind, der Umgang mit den Wünschen und Ansprüchen zur eigenen Lebensplanung und die zur Verfügung stehenden Hilfsmöglichkeiten.

14. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie viele Kinder von minderjährigen Müttern seit 1990 zur Adoption freigegeben wurden?

Entsprechende statistische Zahlen werden nicht erhoben.

15. Wie viele minderjährige Mütter und ihre Kinder leben nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern in so genannten Mütterhäusern?

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik lässt keine Aussage darüber zu, wie viele Minderjährige mit ihren Kindern in diesen Einrichtungen leben. Es stehen lediglich Informationen zur Infrastruktur zur Verfügung. Danach standen Ende 2002 in Deutschland 2 142 Plätze in Mutter-Kind-Einrichtungen zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze bezieht sich auf die Plätze insgesamt, also auf die Plätze für die Mütter und für die Kinder. Die beigefügte Tabelle gibt Auskunft über das Platzangebot in den einzelnen Bundesländern.

Tabelle 1: Plätze in Einrichtungen der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (31. Dezember 2002)

Land	Anzahl der Plätze
Schleswig-Holstein	142
Hamburg	90
Niedersachsen	141
Bremen	20
Nordrhein-Westfalen	250
Hessen	212
Rheinland-Pfalz	85
Baden-Württemberg	122
Bayern	365
Saarland	11
Berlin	361
Brandenburg	59
Mecklenburg-Vorpommern	47
Sachsen	141
Sachsen-Anhalt	54
Thüringen	42
Deutschland	2 142

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.4; berechnet und zusammengestellt von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

III. Aufklärung und Beratung

16. Liegen der Bundesregierung Daten vor, inwiefern die Schwangerschaft bei Minderjährigen das Ergebnis der ersten sexuellen Kontakte ist?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Aufklärung in einem ausreichenden Maße erfolgt, und wenn nein, wo sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf?

Die Aufklärung hat, durch die „Jugendsexualitätsstudie 2001“ der BZgA nachweisbar, in großem Maße Wirkung gezeigt. Dennoch können insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen nur in begrenztem Umfang angesprochen werden, da „aufsuchende Informationsarbeit“ erforderlich ist, die sich äußerst komplex und aufwendig gestaltet. So ist die massenkommunikative Aufklärungsarbeit der BZgA darauf angewiesen, dass Träger und Initiativen vor Ort mit personalkommunikativen Maßnahmen ihren Teil der Aufklärungsarbeit leisten. Nachbesserungsbedarf besteht bezüglich der Intensität der Aufklärungsangebote und der Stärkung regionaler und lokaler Trägerstrukturen. Weiterhin wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

18. Gibt es spezielle Kursangebote und Projekte zur Beratung und Unterstützung minderjähriger Mütter, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die für die Schwangerenberatung zuständigen Länder zahlreiche Kursangebote sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für minderjährige Mütter zur Verfügung stellen. Unter anderem bieten Beratungsträger Projekte und/oder spezielle Sprechstunden für Minderjährige an. Die Datenbank „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ der BZgA (über www.bzga.de, Stichwort: Fachdatenbanken), die insgesamt eine Übersicht zu rund 2 600 Projekten bietet, liefert zahlreiche Hinweise auf die entsprechenden Projekte. Auch auf den von verschiedenen Bundesländern, teilweise mit Unterstützung durch Bundesmittel geförderten Fachtagungen zum Thema „minderjährige Schwangere“, z. B. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Berlin, und in den entsprechenden Veröffentlichungen wurden Projekte aus den Ländern vorgestellt und dokumentiert. Im Rahmen der Müttersenungsarbeit können minderjährige Mütter spezielle Vorsorge- und Rehabilitationsangebote wahrnehmen.

19. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, bei minderjährigen Schwangeren für eine bessere Vernetzung zwischen Gynäkologen und Beratungsstellen zu sorgen?

Die Vernetzung von Gynäkologinnen und Gynäkologen mit Beratungsstellen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Im Hinblick auf die Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung regelt § 6 Abs. 3 Nr. 1 SchKG, dass im Einvernehmen mit der Schwangeren andere, insbesondere fachärztlich, psychologisch, sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte, Fachkräfte mit besonderer Erfahrung in der Frühförderung behinderter Kinder und andere Personen, insbesondere der Erzeuger sowie nahe Angehörige hinzuzuziehen sind.

20. Inwiefern gibt es Pläne, das vorhandene sexualpädagogische Beratungsangebot, das in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christel Riemann-Hanewinkel, vom 16. September 2004 auf die schriftliche Frage 60 der Abgeordneten Michaela Noll in Bundestagsdrucksache 15/3702 aufgezählt wird, angesichts der oben skizzierten Entwicklung zu verändern bzw. auszubauen?

Der Ausbau sexualpädagogischer Beratungsangebote ist Aufgabe der Länder.

21. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung ihrer sexualpädagogischen Maßnahmen, wie der „Kindergartenbox“ und des Medienpakets „Dem Leben auf der Spur“ ein?

Wird es dazu eine externe Evaluierung geben?

Die Kindergartenbox ist Teil eines umfangreichen Angebotspaketes mit Kinderliedertour und Workshops für Erzieherinnen und Erzieher zur Implementierung der Sexualaufklärung in den Kindergärten. Dieses Angebot wird von Beginn an durch eine externe wissenschaftliche Prozessevaluation auf ihre Effekte hin untersucht und begleitet. Die Ergebnisse liegen in 2005 vor. In 2004 wurde die Kinderliedertour in Schleswig-Holstein und Hamburg erfolgreich durchgeführt. Für 2005 sind im Rahmen der Länderkooperation Landestourneen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen geplant.

Das Medienpaket „Leben auf der Spur“ wird sehr stark nachgefragt. Insgesamt wurden in den letzten 12 Monaten 198 579 Exemplare auf Nachfrage versendet. Hinzukommen noch die Versendung der Einzelmedien dieses Paketes: „Mona, Lisa und Herr Hahnentritt“ 92 770; „Das kleine 9 × 2“ 177 071; „Das kleine Körper ABC“ 133 668.

Im Vorfeld der Herausgabe wurde die Akzeptanz dieses Paketes sowohl bei der Zielgruppe als auch bei Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in einem Pretest überprüft. Von beiden Gruppen wurde das Medienpaket sehr positiv bewertet und angenommen, was die rege, anhaltende Nachfrage auch bestätigt.

22. Welche weiteren „vielfältigen trägerspezifischen sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche einschließlich jugendlicher Schwangerer“ kennt die Bundesregierung außer denen, die sie in ihrer Antwort zur Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht“ (Bundestagsdrucksache 15/3155) nennt?

Über die in der Antwort zu Frage 17 bekannten jugendspezifischen sexualpädagogischen Angebote hinaus liefert die in der Antwort zu Frage 18 genannte Datenbank der BZgA Aufklärung zahlreiche Hinweise.

23. Wann wird die im Oktober 2003 von der Bundesregierung begonnene Entwicklung eines „adäquaten sexualpädagogischen Präventionskonzepts und entsprechender Hilfs- und Befähigungsangebote, die speziell auf die Zielgruppe abgestimmt sind“, abgeschlossen sein (Quelle siehe Frage 22)?

Die Prävention von Teenagerschwangerschaften ist bereits Bestandteil des Rahmenkonzeptes Sexualaufklärung der BZgA, das 1994 in Abstimmung mit allen Bundesländern entstanden ist. Dementsprechend versteht sich die Sexualaufklärung als Teil von Hilfs- und Befähigungsangeboten, die Jugendlichen zu einer selbstbestimmten, verantwortlichen Sexualität verhilft. Neben der allge-

meinen Aufklärung aller Jugendlichen konzentrieren sich die Maßnahmen seit Sichtbarwerden des Anstiegs der Teenagerschwangerschaften auf die jüngere Zielgruppe und sozial Benachteiligte. Die bestehenden Netzwerke, wie z. B. die Programmplattform E & C des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten) werden dazu offensiv genutzt.

Um qualifizierte Basisinformationen bereitzuhalten, stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ab Anfang 2005 ein Medienpaket für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zur Verfügung, das die intensive Beschäftigung mit Sexualaufklärung und Familienplanung im jeweiligen Arbeitsfeld unterstützt.

24. Kann die Bundesregierung Beispiele für den „umfangreichen massenmedialen und personalkommunikativen Maßnahmenmix“ der BZgA nennen (Antwort zur Frage 40 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht“, Bundestagsdrucksache 15/3155)?

Hier sind sowohl massenkommunikative Maßnahmen, wie z. B. Broschüren, Flyer, Hilfen für Schülerzeitungsredakteure, CD-Rom Loveline, Anzeigen und das Internet mit www.loveline.de als auch personalkommunikative, eventspezifische Aktionen wie z. B. die Präsenz auf Jugendmessen, Durchführung von Jugendfilmtagen zu „Sexualität, Liebe, Freundschaft und HIV/Aids“ und Aktionen mit Reiseanbietern zu nennen. Daneben sind audiovisuelle Medien, für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aufbereitet, im Einsatz. Zudem sind in Modellprojekten entwickelte Fortbildungsmaterialien und Curricula für diese Zielgruppe aufbereitet worden und stehen zur Verfügung.

25. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der o. g. BZgA-Studie, aus denen u. a. hervorgeht, dass das Verhütungswissen der Jugendlichen mehrheitlich von den Experten als unzureichend bis mangelhaft eingeschätzt wird und dass es an Informationen über das Vorhandensein von Beratungs- und Betreuungsangeboten bei den minderjährigen Schwangeren mangelt?

Die Studie der BZgA zur Jugendsexualität (2001) zeigt einerseits, dass sich das Verhütungsverhalten der Jugendlichen in den letzten 20 Jahren erheblich verbessert hat und die Jugendlichen eine hohe Verhütungsverantwortung aufweisen. Andererseits liegt der Anteil der Jugendlichen die beim ersten Mal nicht verhüten knapp über 10 Prozent. Dieser Anteil der Nichtverhütenden sinkt beim zweiten Geschlechtsverkehr erheblich, 3 Prozent der Mädchen und 4 Prozent der Jungen treffen auch dann keine Vorsichtsmaßnahmen. Die Studie zu Teenagerschwangerschaften in Sachsen, die das Klientel der benachteiligten minderjährigen Schwangeren fokussiert, weist im Hinblick auf diese Gruppe auf ein unzureichendes Aufklärungswissen hin. Die Bundesregierung versucht diese Mädchen und jungen Frauen mit spezifischen Maßnahmen (siehe Frage 23/24) zu erreichen, um das positive Verhütungsverhalten zu stärken und Lücken in der Aufklärung zu schließen.

Auch über Beratungsstellen wird in allen Medien der BZgA informiert.

Im Übrigen hat die Jugendministerkonferenz die Einrichtung eines zentralen Beratungsangebots für Jugendliche und Eltern im Internet beschlossen. Die Online-Beratung unter www.bke-jugendberatung.de bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Eltern unter www.bke-elternberatung.de eine qualifizierte Beratung durch Fachkräfte aus der Erziehungsberatung durch Einzelberatung, Einzelchat, Forum und terminierte Gruppenchats. An der Implemen-

tierung dieses niederschweligen Beratungsangebots hat sich der Bund mit beachtlichen Mitteln beteiligt.

26. Wann erwartet die Bundesregierung Ergebnisse der in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christel Riemann-Hanewinkel, vom 16. September 2004 auf die schriftliche Frage 60 der Abgeordneten Michaela Noll angekündigten Expertise zur Nutzung von vorhandenen Angeboten und Hilfen für jugendliche Schwangere und inwiefern berücksichtigen solche Beratungsmöglichkeiten die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen werdenden Mütter und Väter?
27. Hat die Bundesregierung die Befragung von Beraterinnen und Beratern der Schwangerschaftskonfliktberatung zu Teenagerschwangerschaften durchführen lassen, die der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Peter Ruhenstroth-Bauer, in seiner Antwort vom 22. April 2003 auf die schriftliche Frage 60 der Abgeordneten Ingrid Fischbach angekündigt hat (Bundestagsdrucksache 15/877)?

Wenn ja, wie sehen die Ergebnisse aus bzw. wenn nein, wann wird die Bundesregierung diese Befragung durchführen lassen?

Die Ergebnisse der Expertinnen- und Expertenbefragung aus Sachsen liegen vor (siehe auch Antwort zu Frage 4) und werden voraussichtlich im nächsten Jahr veröffentlicht. Hierin wird ein Handlungsbedarf an Beratungsangeboten auch für jugendliche Väter deutlich.

28. Welche Bedeutung hat die Peer Group für die Einstellungs- und Verhaltensbildung junger Frauen und Männer zu Fragen von Sexualität, Verhütung und Verantwortung für eine mögliche Schwangerschaft/Vaterschaft?

Peer Groups tragen zur Identitätsbildung bei und vermitteln Identifikationsmöglichkeiten. Gerade im Jugendalter prägen Gleichaltrige nicht nur den Lebensstil sondern auch die Verhaltensweisen. Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche am liebsten mit anderen Jugendlichen über Sexualität und Schwangerschaftsverhütung diskutieren und dementsprechend auch ihr Wissen darüber häufig durch andere Jugendliche erhalten. Das „Kommunizieren-Können“ zu Fragen der Sexualität und Verhütung ist eine wesentliche Vorbedingung für die spätere regelmäßige Anwendung von Verhütungsmitteln.

29. Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung bei ihrer Kooperation mit den für die Schwangerenkonfliktberatung zuständigen Ländern und Beratungsträgern gekommen, bei der nach Auskunft von Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer eine intensive Beschäftigung mit den Hintergründen und Ursachen der Entwicklung bei Schwangerschaftsabbrüchen Minderjähriger stattfinden sollte (Antwort des Staatssekretärs auf die schriftliche Frage 60 der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Bundestagsdrucksache 15/877)?
30. Welche speziellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung durch die „besondere Berücksichtigung sozialer, kultureller und religiöser Faktoren“ gewonnen (Quelle siehe Frage 29)?

Auf der regelmäßig stattfindenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungskreises Sexualaufklärung und Familienplanung ist das Thema „Schwangerschaftskonflikte Minderjähriger“ fester Bestandteil der Tagesordnung. Systematische Befragungen, wie in Sachsen, wurden bisher in anderen Ländern noch

nicht durchgeführt. Auch hier basieren die Erkenntnisse auf Beobachtungen aus den Beratungsstellen und der Beurteilung von Einzelfällen, so dass auch hier allgemein gültige Aussagen zu kulturellen und religiösen Faktoren nicht gemacht werden können.

Der Austausch mit den Ländern und Beratungsträgern dient unter anderem der Vorbereitung eines Forschungsvorhabens, das den Hintergründen und Motiven der Entwicklung von Schwangerschaftsabbrüchen Minderjähriger nachgehen soll. In 2005 ist zunächst in Kooperation mit dem Pro Familia Bundesverband eine sog. Machbarkeitsstudie zur Befragung jugendlicher Schwangerer geplant. Eine Erhebung zu Schwangerschaftsabbrüchen bei minderjährigen Frauen ist elementar abhängig vom Zugang zu den Minderjährigen, der Bereitschaft der Beratungsstellen und der Akzeptanz des Fragebogens. Erste Ergebnisse werden frühestens in 2006 zur Verfügung stehen.

31. Sind der Bundesregierung Stiftungen bekannt, die finanzielle Hilfen speziell für minderjährige Schwangere zur Verfügung stellen, und wenn ja, welche?

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft Frauen, die sich infolge einer Schwangerschaft in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Die Stiftungsmittel werden unabhängig vom Lebensalter der Hilfebedürftigen vergeben, kommen mithin auch minderjährigen Schwangeren zugute. Die Bundesstiftung verteilt jährlich rund 92 Mio. Euro an ihre 16 Zuwendungsempfänger in den Ländern, bei deren örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen die schwangeren Frauen in Not die Hilfen der Bundesstiftung beantragen.

Darüber hinaus verfügen die Länder Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen über eigene Stiftungsmittel, die Schwangeren und Familien in einer finanziellen Notlage wirtschaftliche Hilfen zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Stiftungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

32. Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Stiftungen minderjährigen Schwangeren und Müttern geholfen und wie hoch waren die finanziellen Hilfen pro Person und insgesamt?

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ half im Jahre 2003 782 schwangeren Mädchen und jungen Frauen unter 18 Jahren. Der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtzahl der Hilfeempfängerinnen betrug 4 Prozent. Die von der Bundesstiftung geführte Sozialdatenstatistik erfasst bei dem durchschnittlich vergebenen Betrag (2003: 655 Euro) nicht das Lebensalter der Hilfeempfängerin. Somit ergibt sich aus der Anzahl der genannten Mädchen und dem durchschnittlich vergebenen Betrag ein geschätzter Gesamtbetrag, der im Jahr 2003 minderjährigen Schwangeren zur Verfügung gestellt wurde, in Höhe von 512 210 Euro.

Zur Höhe der aus Stiftungsmitteln der Länder vergebenen Hilfen liegen der Bundesregierung keine aussagekräftigen Zahlen vor.

33. Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Stellenwert das Thema Adoption in den bisherigen Beratungsformen einnimmt?

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 8 SchKG umfasst der Anspruch auf allgemeine Schwangerschaftsberatung auch Informationen über die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption. Darüber hinaus kann die Thematik der Adoption im Bedarfsfall auch Beratungsinhalt einer gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß §§ 5 ff. SchKG sein. Gesicherte Erkenntnisse über den Stellenwert einzelner Beratungsinhalte liegen nicht vor. Zum einen obliegt die Sicherstellung des Beratungsangebots und die Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen den zuständigen Behörden der Länder. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung ausgeführt, dass die von den Beratungsstellen niederzulegenden Berichte „ausschließlich zur späteren Kontrolle der Beratungstätigkeit Verwendung finden darf, nicht hingegen zur Überprüfung und Bewertung einzelner Abbrüche“ (BVerfGE 88, 203, 288).

Auch hinsichtlich anderer Beratungsformen sind Aussagen zu dem Stellenwert der Thematik „Adoption“ nicht möglich.